



Erstellung der Liste der Klientenzentrierten Säuglings-, Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen der ÖGWG

(entsprechend den Richtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Bundesministerium für Gesundheit hat das Weiterbildungscurriculum für Klientenzentrierte Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie der ÖGWG Anfang dieses Jahres positiv zertifiziert. Wir sind damit berechtigt, sowohl diese Weiterbildung durchzuführen, wie auch eine eigene Liste der zertifizierten Klientenzentrierten Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen zu führen. Diese Liste wird mit den offiziellen Daten zur Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie des BMG verlinkt werden.

In diese Liste werden die zukünftigen AbsolventInnen unserer Weiterbildung aufgenommen.

Es können aber auch im Rahmen einer zweijährigen Übergangsfrist (bis Jänner 2018) alle eingetragenen Klientenzentrierten PsychotherapeutInnen um die Eintragung in diese Liste ansuchen, sofern sie die folgenden Bedingungen (Übergangskriterien des BMG) erfüllen und belegen können:

- Mind. 150 AE (a 45 oder 50 Minuten) Theorie und Methodik der Säuglings-, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie unter besonderer Berücksichtigung der gesunden und kranken bio-psycho-sozialen Entwicklung. Neben den Teilnahmebestätigungen diverser Seminare, Kongresse etc. kann die Hälfte der geforderten Mindeststundenanzahl auch durch Selbststudium (Literaturliste) nachgewiesen werden.
- Mind. 200 AE (a 45 oder 50 Minuten) psychotherapeutische Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, Nachweis auch durch Zeugenschaft (z.B. PraxiskollegInnen) möglich.
- Mind. 50 AE (a 45 oder 50 Minuten) Supervision der psychotherapeutischen Arbeit mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen.

Ansuchen um Aufnahme in die Liste

Das Ansuchen um die Aufnahme in die Liste der Klientenzentrierten Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen erfolgt **ausschließlich** mittels **des formellen Erhebungsbogens**, dem alle dazu nötigen Belege geordnet beizulegen sind. Die Unterlagen befinden sich im Anhang und werden in Kürze auch auf der ÖGWG-Website zu finden sein (Menüpunkt „Verein“).

Auszufüllen bzw. zu dokumentieren sind die **Punkte 4. bis 5.8. im Erhebungsbogen**.

Personen mit absolvierter ÖGWG-Weiterbildung brauchen dabei nur das **Abschlusszertifikat** (in Kopie) beilegen.

Das Ansuchen ist schriftlich **per Post UND elektronisch** an die **ÖGWG** (Altstadt 13, 4020 Linz bzw. office@oegwg.at) zu übermitteln.



Kosten der Zertifizierung:

€ 50,00 für Personen, die die Weiterbildung in der ÖGWG absolviert haben

€ 100,00 für weitere ÖGWG Mitglieder

€ 150,00 für Nichtmitglieder

Die Gebühr ist zeitgleich mit dem Ansuchen auf das Konto der ÖGWG zu überweisen:

IBAN: AT45 1500 0007 1102 3366, BIC: OBKLAT2L

Zur Zertifizierung der Anträge an die ÖGWG hat sich ein Unterausschuss der ABK gebildet, der dreimal jährlich zur Begutachtung der Anträge zusammentreffen wird.

Zu beachten ist, dass ein Eintrag in die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapieliste frühestens nach einjähriger Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des BMG möglich ist.

Anträge um den Eintrag in die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapieliste, die von der ÖGWG nicht angenommen werden, können in zweiter Instanz an den ÖBVP (keine Mitgliedschaft notwendig) sowie in dritter Instanz an das BMG gerichtet werden. Die Erst- und Zweitsichtungen der Anträge sind kostenpflichtig.

Die bisher auf der ÖGWG-Website ausgewiesenen KinderpsychotherapeutInnen sind mit der Erstellung der neuen Liste obsolet; die entsprechenden Daten werden gelöscht.

Wichtige Anmerkung: Diese Listenführung beruht auf keiner Gesetzesänderung, d. h. alle PsychotherapeutInnen sind weiterhin grundsätzlich berechtigt, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten, sollen jedoch den Erwerb der zusätzlichen Kompetenz dafür belegen können.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Naderer, Brigitte Pelinka, Elisabeth Maaß, Wolfgang W. Keil
für den Unterausschuss Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie der ABK der ÖGWG